

Mitteilung zum UVA am **16.05.2019**;
Sachstand Lärmaktionsplanung

Stufe I; II und III- bereits erfolgte Stufen:

Der Ursprung der Lärmaktionsplanung liegt in der EU-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002, welche 2005 aufgrund der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in deutsches Recht übergegangen ist. Ziel ist es, Konzepte zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

In der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung wurden für Kleve Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr durch das LANUV kartiert. Der Lärmaktionsplan der 1. Stufe ist am 29.09.2010 vom Rat der Stadt Kleve beschlossen worden.

In der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung wurden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr in Kleve durch das LANUV kartiert. Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe ist vom Rat der Stadt Kleve am 28.09.2016 als Luftreinhalteplan gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen worden.

Zur Minderung des Umgebungslärms setzt die Stadt Kleve langfristig auf Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs (z.B. Umgehungsstraßen) sowie auf Maßnahmen zur Änderung der Fortbewegungsgewohnheiten der Bevölkerung (z.B. Umsetzung Radverkehrskonzept, Förderung klimafreundlicher Mobilität). Weiterhin wird eine Reduzierung des Umgebungslärms etwa bereits durch die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Kleve berücksichtigt. Ferner wurde ein „Ruhiges Gebiet“ in Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz dieses Gebietes festgelegt.

Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wurde am 18.12.2018 durch den Rat der Stadt Kleve als Luftreinhalteplan gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen. Die Stufe 3 stellt eine Fortschreibung der Stufe 2 dar, gleichzeitig erfolgte aufgrund der aktuellen Lärmkartierung eine Überprüfung der Lärmsituation im Vergleich zum Jahr 2012. Auch in der Stufe 3 wurden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr in Kleve durch das LANUV kartiert.

Stufe 4- kommende Stufe:

Die europaweit einheitliche Berechnungsmethode „Common Noise Assessment Methods in Europe“- kurz „CNOSSOS-EU“, für die Lärmkartierungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und ab sofort anzuwenden. Die Lärmkartierungen für Kleve werden jedoch nach wie vor durch das LANUV erstellt.

Es ist geplant, dass das LANUV bis 2022 die neuen Lärmkarten erstellt hat. Anschließend sind die Ergebnisse durch die Stadt Kleve zu prüfen, zu bewerten und es ist zu entscheiden ob der Lärmaktionsplan fortgeschrieben wird und/ oder ob ggfs. neue Maßnahmen zu planen sind.

Es werden wieder Straßen, wie auch schon in den vergangenen Stufen, ab 3 Mio. Kfz/Jahr für die Lärmkartierungen durch das LANUV untersucht.